

Satzung der Evangelischen Jugend in der Nachbarschaft Buchholz

der Ev.-luth. Kirchengemeinden: St. Paulus, St. Johannis, Martin-Luther und der Kreuzkirchengemeinde.



Präambel

Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, bekennen uns zum christlichen Glauben.

Wir distanzieren uns von Diskriminierung jeglicher Art und thematisieren gesellschaftliche Probleme. Dadurch wollen wir Impulse in unserem Umfeld setzen und uns in der Gesellschaft klar positionieren. Wir handeln in Übereinstimmung mit den Werten und Vorstellungen des christlichen Glaubens.

Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, bieten Veranstaltungen von, mit und für Jugendliche und Kinder an.

Deshalb fördern wir das Übernehmen von Verantwortung im Rahmen von Aktionen und Freizeiten. Darüber hinaus ist es unser Ziel, dass jede/r, unabhängig von Herkunft, Wohlstand, Sexueller Orientierung und Bildung, an diesen Veranstaltungen teilnehmen kann.

Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, haben uns zum Ziel gesetzt, dass jede/r im Rahmen unserer Veranstaltungen ihren/seinen Glauben ausprobieren, leben und erfahren kann.

Hierfür gibt es beispielsweise Raum auf Tagesaktionen, Freizeiten und Schulungen.

Wir, die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz, haben als Zeichen das Kreuz auf der Weltkugel in unserem Logo integriert.

Unser Logo ist angelehnt an das der evangelischen Jugend in der Landeskirche Hannovers. Die vier Raben in dem Logo stehen stellvertretend für die vier Kirchengemeinden in der Nachbarschaft Buchholz. Der Rabe symbolisiert die Freiheit unserer Arbeit und ist angelehnt an das Logo der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Hittfeld.

Struktur

Die Evangelische Jugend in der Nachbarschaft Buchholz (in der weiteren Satzung als Ev. Jugend Buchholz benannt) arbeitet auf Grundlage der von den vier Kirchengemeinden geschlossenen „Vereinbarung über eine Arbeitsgemeinschaft für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“. Unsere Jugendarbeit meint und beinhaltet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Arbeit mit Kindern versteht sich für das Alter von 6 – 12 Jahren; Jugendarbeit für das Alter von 13 – 27 Jahren.

I. Mitglieder:

Alle vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die sich der Ev. Jugend Buchholz zugehörig fühlen, sind Mitglieder.

II. Stimmrecht:

Stimmrecht haben alle Mitglieder*innen der Ev. Jugend Buchholz.

III. Regelmäßige Treffen:

Die Treff-Time (im folgenden T-Time genannt), bietet einen regelmäßigen Treffpunkt für Jugendliche. Dort werden aktuelle Themen diskutiert, das Profil-Team informiert über das aktuelle Tagesgeschäft und die Arbeitsgruppen der TeamOkratie haben die Möglichkeit, in diesem Rahmen zu arbeiten.

IV. Jahresplanung

Einmal jährlich trifft sich die Ev. Jugend Buchholz zu einer ein- oder mehrtägigen Jahresplanung.

V. Das Entscheidungsforum:

Die „TeamOkratie – Misch Dich ein!“ (im folgenden TeamOkratie genannt), ist das Entscheidungsforum der Ev. Jugend Buchholz.

1. Die TeamOkratie findet mindestens zwei Mal im Jahr statt.
- 1.1 Zusätzliche Sitzungen können in Absprache mit dem Profil-Team einberufen werden.
2. Gemeinsame Vorhaben, Freizeiten und Aktionen werden von der TeamOkratie koordiniert und beschlossen.
3. Sieben Tage vor der Sitzung muss schriftlich eingeladen werden.
4. Die TeamOkratie ist ab neun stimmberechtigten Mitglieder*innen beschlussfähig.
5. Die TeamOkratie tagt öffentlich.
6. Für Beschlüsse muss eine einfache Mehrheit vorhanden sein. Es sei denn, es ist in der Satzung anders geregelt.
7. Die TeamOkratie wählt das Profil-Team, auf Antrag auch geheim, mit einfacher Mehrheit.
- 7.1 Mit einer 2/3 Mehrheit können Mitglieder*innen aus dem Profil-Team von der TeamOkratie abgewählt werden.
- 7.2 Einzelne Mitglieder*innen aus dem Profil-Team haben die Möglichkeit von ihrem Amt zurückzutreten.
9. Die TeamOkratie arbeitet auf Grundlage der Anlage 1.

VI. Vollversammlung im Kirchenkreis

Die Nachbarschaft Buchholz hat 8 Stimmberechtigte in der Vollversammlung des Kirchenkreises Hittfeld, die vor Ort von den anwesenden Mitglieder*innen eigenverantwortlich bestimmt werden.

VII. Profil-Team

1. Das Profil-Team setzt sich zusammen aus den zwei Hauptamtlichen Diakon*innen und fünf ehrenamtlichen Vertreter*innen der Ev. Jugend Buchholz.
2. Die fünf ehrenamtlichen Vertreter*innen müssen aus mindestens zwei Geschlechtern bestehen.
3. Die Aufgaben der Vertreter*innen der Ev. Jugend Buchholz sind die Sitzungsleitung der TeamOkratie, die Organisation und Durchführung der T-Time, die Delegation in den Jugendkoordinierungsausschuss und Ansprechpartner für die ehrenamtlich Mitarbeitenden zu sein.
4. Das Profil-Team behält sich vor, die Aufgaben untereinander zu delegieren.
5. Das Profil-Team übernimmt Verantwortung für die Offenheit der Ev. Jugend.
6. Das Profil-Team wird für zwei Jahre gewählt.

VIII. Satzungsänderung

Auf Antrag aus der TeamOkratie kann die Satzung mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden.

Diese Satzung tritt mit Zustimmung und Beschluss der TeamOkratie am 22. September 2015 in Kraft.

Der Jugendkoordinierungsausschuss Ev. Buchholz hat die Satzung der Ev. Jugend in der Nachbarschaft Buchholz am 29. September 2015 zur Kenntnis genommen und sagt der evangelischen Jugend Buchholz ihre volle Unterstützung zu.